

Mitteilung über die Niederlegung einer amtlichen Bekanntmachung der Stadt Tittmoning

Gebührensatzung für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen der Stadt Tittmoning.

Die Stadt Tittmoning erlässt aufgrund von Art. 2 und 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) zum 01.09.2021 eine Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen der Stadt Tittmoning (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung)

Der ausführliche Bekanntmachungstext liegt im Rathaus der Stadt Tittmoning, Stadtplatz 1, 84529 Tittmoning, Zimmer 20 (2. Stock), während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Tittmoning, 24.08.2021



Barbara Danninger
Zweite Bürgermeisterin